

## Mitgliederbeiträge 2026 (Mindestbeiträge)

Stand 23.3.2026

Angaben in CHF. Beiträge unverändert gegenüber Vorjahr 2025.

An der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.3.2026 einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

Alle Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge mit der Bitte um Aufstockung nach individuellen Möglichkeiten.

Einzelmitglieder	Kat.	Einkommen	Mitgliederbeitrag
	1.0	regulär	50
	1.1	wenigverdienend	30
	1.2	wohlverdienend	100

Kollektivmitglieder	Kat.	Subventionsbeitrag des Kantons Zürich	Mitgliederbeitrag
	2.0	0	100
	2.1	1 bis < 10 000	100
	2.2	10 000 bis < 20 000	200
	2.3	20 000 bis < 40 000	300
	2.4	40 000 bis < 80 000	400
	2.5	80 000 bis < 160 000	500
	2.6	160 000 bis < 500 000	700
	2.7	500 000 bis < 1 000 000	800
	2.8	1 000 000 bis < 2 000 000	1 500
	2.9	2 000 000 bis < 4 000 000	2 000
	2.10	4 000 000 und mehr	3 500

Städte und Gemeinden	Kat.	Subventionsbeitrag des Kantons Zürich	Mitgliederbeitrag
	3.0	0	80
	3.1	1 bis < 10 000	80
	3.2	10 000 bis < 100 000	250
	3.3	100 000 bis < 1 000 000	400
	3.4	1 000 000 bis < 20 000 000	1 200
	3.5	20 000 000 und mehr	3 500

### Anmerkungen

**Berechnungsgrundlage:** Als Berechnungsgrundlage für den Mitgliederbeitrag gilt der höhere Subventionsbeitrag des Kantons Zürich der zwei Vorjahre (aktuell 2024 und 2025).

**Solidaritätsbeitrag bei städtischen Subventionen:** Empfänger:innen von städtischen Subventionen (im Kanton Zürich) sind gebeten, ihre Mitgliederbeiträge solidarisch jenen Beiträgen anzugleichen, die an Empfänger:innen von Subventionen des Kantons Zürich ausgerichtet werden.

**Härtefallklausel und Verhandlungsspielraum:** Alle Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge. Kollektivmitgliedern sowie Städten und Gemeinden kann der Vorstand auf begründetes Gesuch hin im Ausnahmefall einen Teil des Mitgliederbeitrags erlassen. Die Kompetenzentscheidung zum Erlass kann der Vorstand an einen Ausschuss oder an die Geschäftsleitung delegieren. Bei Subventionen des Kantons Zürich ab 2 000 000 Franken wird der Mitgliederbeitrag im Einzelfall zwischen dem Vorstand und dem Mitglied vereinbart.

**Stimmrecht:** Mitglieder ohne Subventionen des Kantons Zürich haben 1 Stimmrecht. Mitglieder mit regelmässigen Beiträgen des Kantons Zürich haben 3 Stimmrechte. Regelmässig bedeutet, in den beiden Vorjahren (aktuell 2024 oder 2025) mindestens einmal Subventionen des Kantons Zürich erhalten zu haben.